

Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister

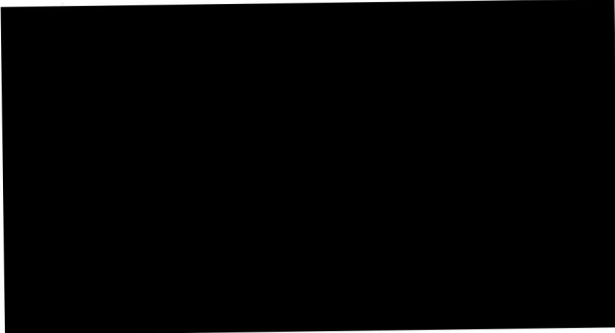


 Landeshauptstadt
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Dezernat für
Umwelt und Stadtentwicklung
Stabsstelle VI/01

Straße
An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg



(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische
Signatur)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Anfragennr. 262843

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
IZG_cal262843_16122022

Telefon

Telefax

Datum

....12.2022

Antrag vom 09.11.2022; Verkehrszeichenpläne in denen die Beschilderung/Sperrung im Bereich Ernst-Reuter-Allee, Breiter Weg, Alter Markt in Zusammenhang mit der Veranstaltung des Weihnachtsmarktes 2022

Ihr Auskunftsbegehren vom 09.11.2022 (Eingang bei mir am 11.11.2022) habe ich nunmehr unter Hinzuziehung einzelner Bereiche des Dezernats geprüft.

Sie begehren die Übersendung der Verkehrszeichenpläne in denen die Beschilderung/Sperrung im Bereich Ernst-Reuter-Allee, Breiter Weg, Alter Markt in Zusammenhang mit der Veranstaltung des Weihnachtsmarktes 2022 ersehen werden kann. Darüber hinaus begehren Sie anderswie beschriebene Umleitungen, die ggf. nicht aus den Verkehrszeichenplänen ersichtlich sind.

Entsprechend § 7 Abs. 5 IZG LSA sind dem Antragsteller unter Berücksichtigung seiner Belange die Informationen unverzüglich zugänglich zu machen. Der Informationszugang soll innerhalb eines Monats erfolgen.

Es besteht nach diesem Gesetz ein Rechtsanspruch der Bürger auf Information von Tatsachen, die bei der Behörde vorliegen. Die amtliche Information wird definiert als „jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung“.

Die Kostenfestsetzung für erteilte Informationen nach dem IZG LSA richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung über die Kosten nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG_LSA KostVO). Bei den in Anlage 1 enthaltenen Gebührentatbeständen richtet sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand. Für die jeweils aufgeführten Tatbestände ist jeweils ein Höchstbetrag von 500,- € bzw. 1.000,- € aufgeführt.

Lediglich die Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) für eine Amtshandlung von nicht mehr als 50 € sind nicht kostenpflichtig (§ 10 Abs. 2s IZG LSA).

Öffnungszeiten Baudezernat: Mo, Di, Do, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Magdeburg: IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
Volksbank Magdeburg: IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
Commerzbank Magdeburg: IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
Deutsche Bank: IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC: NOLADE21MDG
BIC: GENODEF1MD1
BIC: COBADEFF810
BIC: DEUTDE33XXX

Die Kosten für Kopien richten sich auf Grund des Verweises in der Kostenordnung zum IZG LSA auf das Verwaltungskostengesetz LSA nach dem Gebührentarif Nr. 8 der AllGO LSA.

Auch der § 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt findet entsprechend Anwendung. Die Voraussetzung für das Absehen von einer Gebührenerhebung wegen Geringfügigkeit ist grundsätzlich gegeben, wenn im Einzelfall der Aufwand für die Gewährung des Informationszugangs nicht mehr als 15 Minuten beträgt.

Es ist daher festzustellen, dass einfache Auskünfte, die sozusagen „aus dem Stehgreif heraus“ beantwortet werden können, gebührenfrei bleiben. Sofern ein entsprechender Rechercheaufwand erforderlich ist, ist die zu erteilende Auskunft kostenpflichtig.

Gebühren	(angefangene) Viertelstunde	Viertelstundensatz	Gebühr
Stabsstelle VI / 01 Beamtin, LG 2, 1. Einstiegsamt (Recherchen incl. Fachämter Dez. VI)	Ca. 2	14,25 €	28,50 €
		Gesamt:	28,50€
Auslagen	Seiten	je Seite	
Teilweise geschwärzte Kopien	10 1	10 x 0,65 € 1 x 0,31 €	6,50 € 0,31 €

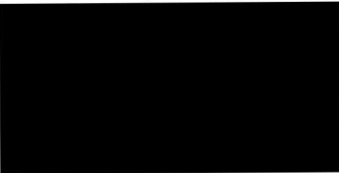
Die Kosten für Kopien richten sich auf Grund des Verweises in der Kostenordnung zum IZG LSA auf das Verwaltungskostengesetz LSA nach dem Gebührentarif Nr. 8 der AllGO.

Auch der § 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt findet entsprechend Anwendung. Die Voraussetzungen für das Absehen von einer Gebührenerhebung wegen Geringfügigkeit sind grundsätzlich gegeben, wenn im Einzelfall der Aufwand für die Gewährung des Informationszugangs nicht mehr als 15 Minuten beträgt.

Somit ist nach Verwaltungskostenermittlung der Bescheid kostenfrei.

Für den Hinweis der Schwärzung mittels Standard EDV-Software danke ich Ihnen und nehme ihn zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.


Anlagen: 11 Seiten

B
E Landeshauptstadt Magdeburg
H - Der Oberbürgermeister -
O Tiefbauamt - Straßenverkehrsbehörde
R An der Steinkuhle 6
D 39128 Magdeburg
E

Ort, Datum
Magdeburg, 27.10.2022

Gesellschaft zur Durchführung
der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH
Breiter Weg 22
39104 Magdeburg

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung (VKZ)

gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erläßt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

in / im Magdeburg, Alter Markt

Breiter Weg, Bei d. Hauptwache, Alter Markt, Jakobstr., Hartstr., E.-Reuter-Allee; J.-Bremer-Str.;

Die Aufstellung von Verkehrszeichen bei der Veranstaltung "Magdeburger Weihnachtsmarkt 2022" vom 30.10.2022 bis zum 31.12.2022 und die Aufstellung der Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 E.-Reuter-Allee ab 21.11.2022 bis zum 31.12.2022, hat entsprechend beiliegenden VZ-Plänen zu erfolgen. Folgende Auflagen sind zu beachten:

1. Die Sperrung hat mit Zeichen der StVO zu erfolgen
2. Die Verkehrszeichen sind gemäß ZTV SA 97 aufzustellen. Haltverbote sind mit einem Zusatzschild so aufzustellen, dass sie nur in dem beantragten Zeitraum gültig sind. Z 283 und Z 286 sind mindestens 4 Tage vorher aufzustellen. Sofern sich neben der Fahrbahn ein Seiten- oder Parkstreifen befindet, für den das Haltverbot auch gelten soll, ist unter den Z 283 das ZZ 1060-31 "Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen" anzubringen.
3. Nach Einfahrt der Fahrzeuge sind die VZ 283 wegzudrehen oder abzudecken.
4. Bei der Aufstellung von Verkehrsbeschränkungen sind in diesem Bereich bereits parkende Kraftfahrzeuge zu notieren (amtl. Kennzeichen) und ggf. das Ordnungsamt zu benachrichtigen.
5. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur für die genehmigte Aktion/Zeit erteilt.
6. Für Schäden, die sich aus Anlass dieser Genehmigung ergeben, haftet der Antragsteller.
7. Informieren Sie zeitnah betroffene Anwohner/Unternehmen, die Feuerwehr, das Ordnungsamt und die Polizei über diese Veranstaltung.
8. Anwohner-, Lieferverkehr sowie Rettungsfahrzeugen ist die Durchfahrt zu gewähren.
9. Die vorhandene Beschilderung und der PSA sind abzudecken, die Bewohner sind über den neuen Standort zu informieren.
10. Die Beh PP bei der Hauptwache sind freizuhalten. Die Beh.PP auf dem PP am Rathaus sind zu verlegen.

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

<input type="checkbox"/> zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten	<input type="checkbox"/> zur Verhütung außerordent- licher Schäden an der Straße	<input checked="" type="checkbox"/> aus Gründen der öffent- lichen Sicherheit	<input type="checkbox"/> zum Schutze der Nachtruhe
---	---	--	---

zum Schutz

3. Die Anordnung wird ausgeführt durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Aufstellung/Auftragung	<input checked="" type="checkbox"/> Entfernung	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrseinrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> der Verkehrszeichen	<input type="checkbox"/> der Fahrbahn- markierung
--	--	---	---	--

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr zuge-
lassenen, ergibt sich aus:

§ 5b Abs. 1 StVG	§ 5b Abs. 2 StVG
	§ 5b Abs. 6 StVG

6. Anlagen

Die aufgeführten Beschränkungen
sind Bestandteil dieser Anordnung.

Die Aktennotiz ist Bestandteil
dieser Anordnung.

Beigefügte Anlage ist Bestandteil
dieser Anordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muß dieses Versäumnis Ihnen zugerechnet werden.

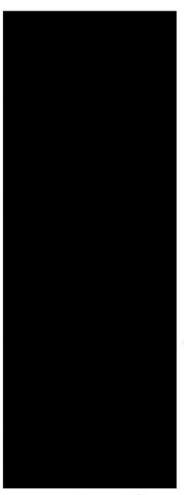
Verteiler: 66.31
PRV S-A Nord, RVD
66.32 VLE
66.32 LSA

alle HV "ab 30.10.22, 7 h"

- Bestand
- ✗ mobile Aufstellung
- Beschilderung deaktivieren



Plan-Nr.:	2022-186-01
Auftraggeber:	Weihnachtsmarktgesellschaft
Baumaßnahme:	Weihnachtsmarkt 2022
Baubeginn:	30.10.2022
Bauende:	31.12.2022
Datum:	12.10.2022
gez.:	



HASTRA
 HALLESCHER STRASSENSERVICE

HASTRA-Service GmbH
 Niederlassung Magdeburg
 Gubser Weg 14-16
 39114 Magdeburg
 Tel.: 0391 2899173

alle HV "ab 01.11.22, 7 h"

- Bestand
- ⊗ mobile Aufstellung
- Beschilderung deaktivieren



Plan-Nr.:	2022-186-02
Auftraggeber:	Weihnachtsmarktgesellschaft
Baumaßnahme:	Weihnachtsmarkt 2022
Baubeginn:	01.11.2022
Bauende:	31.12.2022
Datum:	12.10.2022
gez.:	

HASTRA
HALLESCHER STRASSENSERVICE

HASTRA-Service GmbH
Niederlassung Magdeburg
Gübber Weg 11-16
29114 Magdeburg
Tel: 0391 / 2899173

alle HV "01.11.22, : h"

1 Di - Fr 7-18h
Sa 7-14h

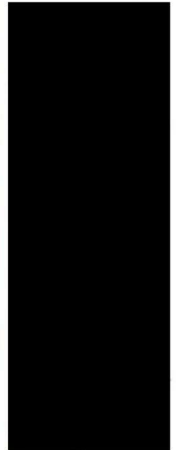
2 Mo 8-20h
Sa 14-20h

3 Parkscheinautomat
auf dem Parkplatz
gegenüber
benutzen

- Bestand
- X mobile Aufstellung
- Beschilderung deaktivieren



Plan-Nr.:	2022-186-03		
Auftraggeber:	Weihnachtsmarktgesellschaft		
Baumaßnahme:	Weihnachtsmarkt 2022		
Baubeginn:	01.11.2022	Bauende:	31.12.2022
Datum:	12.10.2022	gez.:	
HA STRA HALLESCHER STRASSENSERVICE			
MA STRA-Service GmbH Niederlassung Magdeburg Gübser Weg 14 - 16 39114 Magdeburg Tel.: 0391 / 2899173			



Demontage VZ 1053-31
 Demontage VZ 1042-33
 VZ 1044-30 wird nach oben gesetzt

- Bestand
- ⊗ mobile Aufstellung
- Beschilderung deaktivieren

alle HV " ab 01.11.2022, 7 h"



Aufstellung Bewohnerparkplätze
 (Siehe Detailplan)

Plan-Nr.:	2022-186-04
Auftraggeber:	Weihnachtsmarktgesellschaft
Baumaßnahme:	Weihnachtsmarkt 2022
Baubeginn:	01.11.2022
Bauende:	31.12.2022
Datum:	12.10.2022
gez.:	[Redacted Signature]



HA STRA-Service GmbH
 Niederlassung Magdeburg
 Gübser Weg 14 - 16
 39114 Magdeburg
 Tel.: 0391 / 2899173



Detailplan "Bewohner"

Julius-Bremer-Straße

Aufstellung erfolgt am 01.11.2022 mit der Aktivierung der Sperrung



Bewohner
mit Parkausweis



Bewohner
mit Parkausweis

Bei der Hauptwache

Katzensprung

Plan-Nr.:	2022-186-05
Auftraggeber:	Weihnachtsmarktgesellschaft
Baumaßnahme:	Weihnachtsmarkt 2022
Baubeginn:	01.11.2022
Bauende:	31.12.2022
Datum:	12.10.2022
gez.:	
 HASTRA-Service GmbH Niederlassung Magdeburg Glöbser Weg 14 - 16 39114 Magdeburg Tel. 0391 / 2899173 HALLESCHER STRASSENSERVICE	

fr
 09.10.2022
 Landeshauptstadt Magdeburg
 Die Oberbürgermeisterin
 Tiefbauamt/Strassenverkehrsbehörde
 39050 Magdeburg

Sperrungen / Verkehrsicherungsmaßnahmen: ab 01.11.2022, 7 h

alle HV "ab 01.11.2022, 7 h"
 Einrichtung Busparkplatz, sowie Parkplätze für Menschen
 mit Behinderung am 01.11.2022

Sperrung Zufahrt Bei der Hauptwache von Jakobstraße
 am 01.11.2022



Plan-Nr.:	2022-186-06
Auftraggeber:	Weihnachtsmarktgesellschaft
Baumaßnahme:	Weihnachtsmarkt 2022
Baubeginn:	01.11.2022
Bauende:	31.12.2022
Datum:	12.10.2022
gez.:	[Redacted]



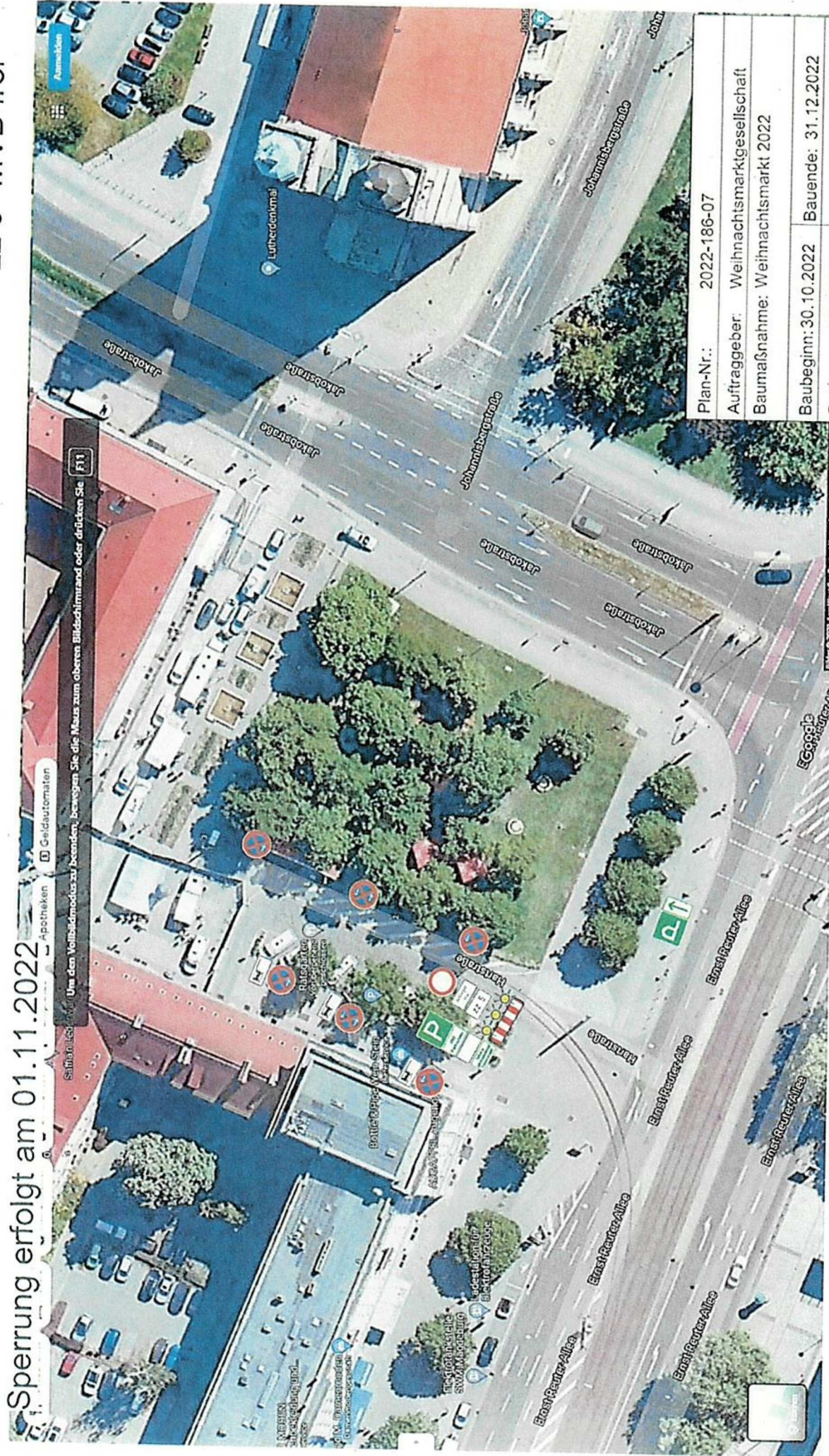
HASTRA
 HALLESCHER STRASSENSERVICE

HASTRA-Service GmbH
 Niederlassung Magdeburg
 Gübser Weg 14 - 16
 39114 Magdeburg
 Tel.: 0391 / 2899173

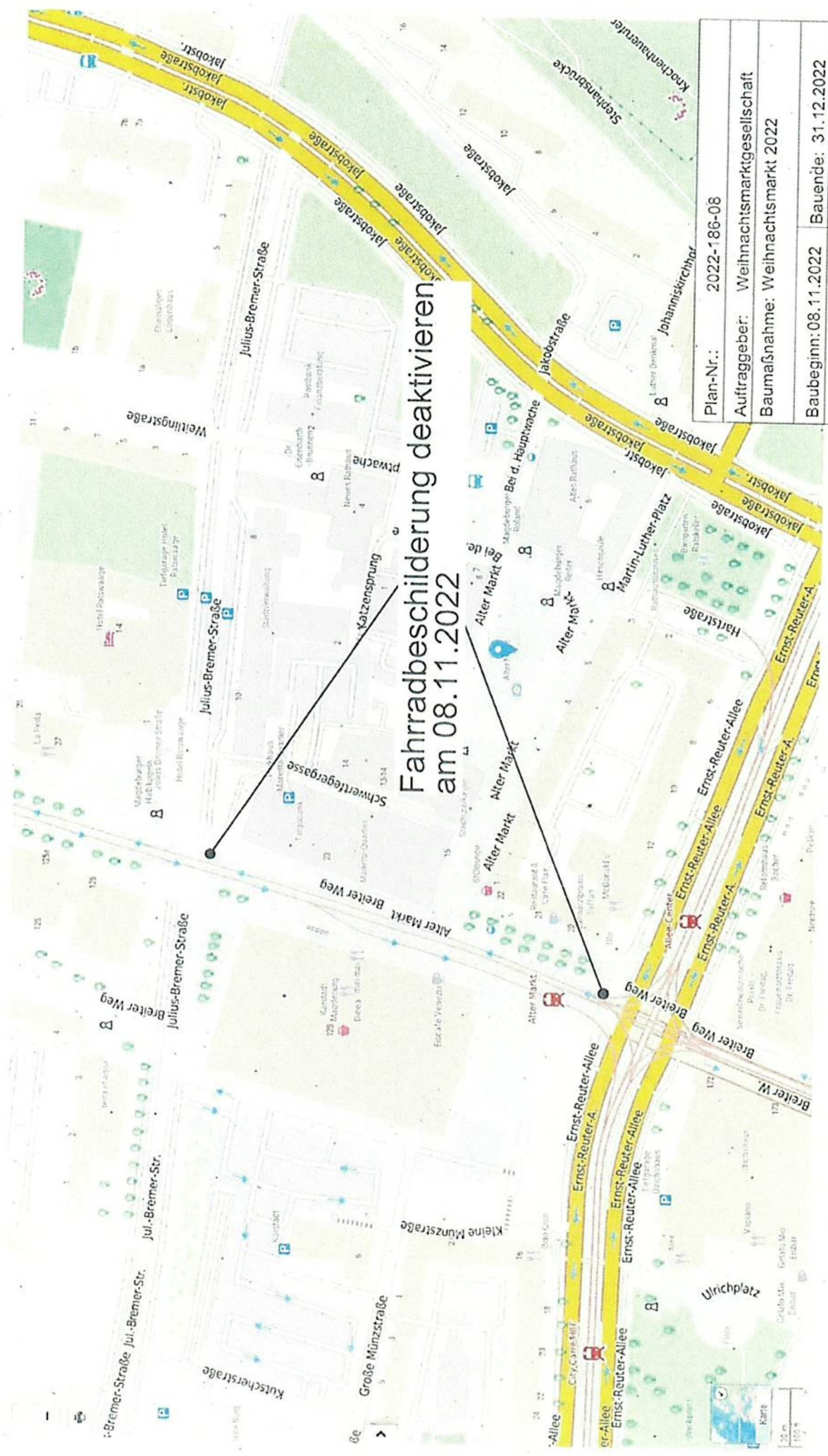
alle HV "ab 30.10.22, 7 h"

ZZ 5 "MVB frei"

Sperrung erfolgt am 01.11.2022



Plan-Nr.:	2022-186-07
Auftraggeber:	Weihnachtsmarktgesellschaft
Baumaßnahme:	Weihnachtsmarkt 2022
Baubeginn:	30.10.2022
Datum:	12.10.2022
Bauende:	31.12.2022
gez.:	[Redacted]
HASTRA HALLESCHER STRASSENSERVICE	
HASTRA-Service GmbH Niederlassung Magdeburg Gubser Weg 14 - 16 39114 Magdeburg Tel.: 0391 / 2899173	



Fahrradbeschilderung deaktivieren
am 08.11.2022

Plan-Nr.:	2022-186-08
Auftraggeber:	Weihnachtsmarktgesellschaft
Baumaßnahme:	Weihnachtsmarkt 2022
Baubeginn:	08.11.2022
Bauende:	31.12.2022
Datum:	12.10.2022
gez.:	[Redacted Signature]



HA STRA-Service GmbH
Niederlassung Magdeburg
Gübber Weg 14 - 16
39114 Magdeburg
Tel. 0391 / 2899173

Plan-Nr.:	2022-186-09
Auftraggeber:	Weihnachtsmarktgesellschaft
Baumaßnahme:	Weihnachtsmarkt 2022
Baubeginn:	08.11.2022
Datum:	12.10.2022
Bauende:	31.12.2022
gez.:	



ASTRA-Service GmbH
 Niederlassung Magdeburg
 Capser Weg 14-16
 39114 Magdeburg
 Tel.: 0391 / 2899170

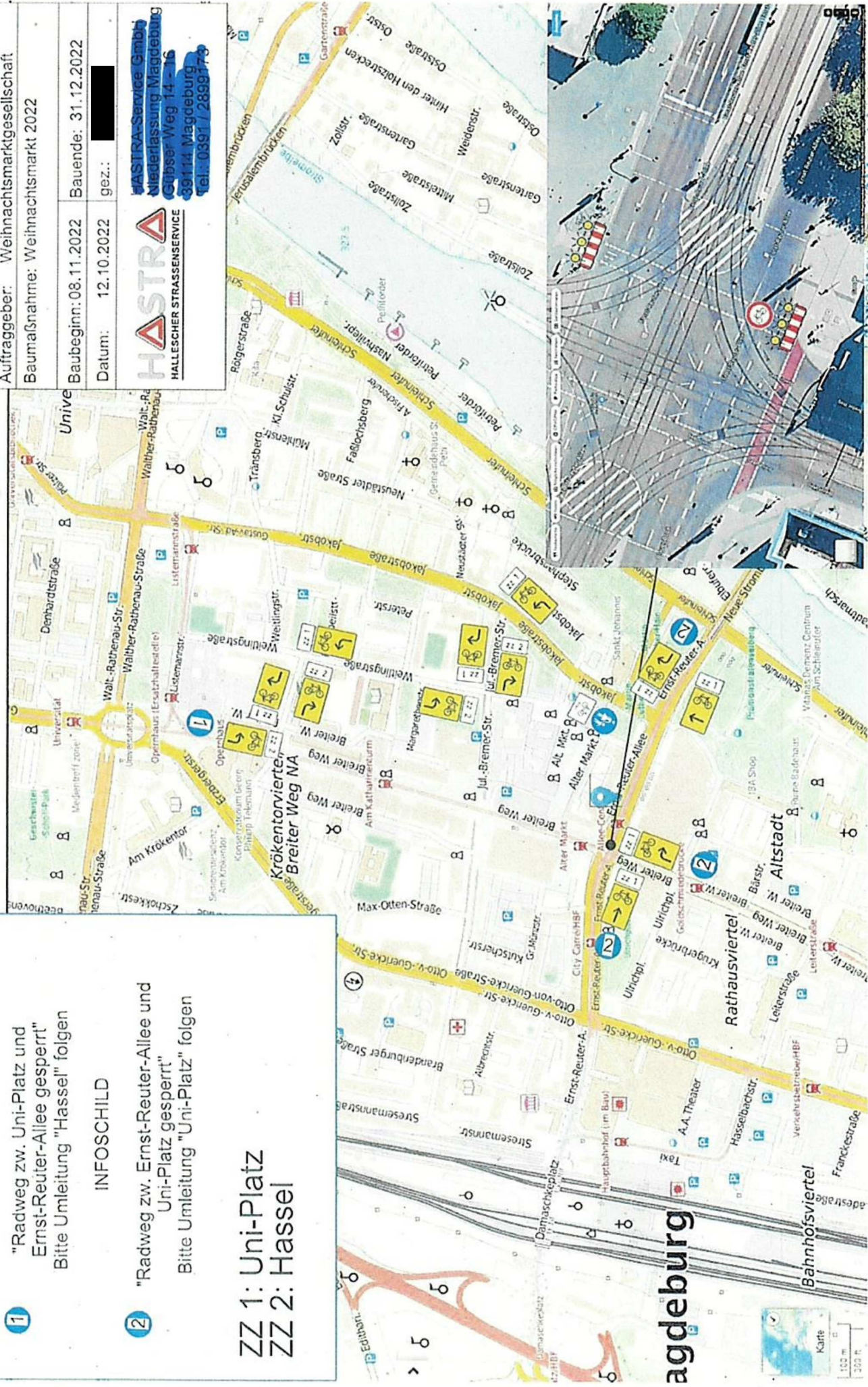
INFOSCHILD

1 "Radweg zw. Uni-Platz und Ernst-Reuter-Allee gesperrt"
 Bitte Umleitung "Hassel" folgen

INFOSCHILD

2 "Radweg zw. Ernst-Reuter-Allee und Uni-Platz gesperrt"
 Bitte Umleitung "Uni-Platz" folgen

ZZ 1: Uni-Platz
ZZ 2: Hassel



Magdeburg
 39000 Magdeburg

Sperrungen / Verkehrsicherungsmaßnahmen: ab 08.11.2022

Handwritten signature and date: 12.10.2022

Anpassung der Geschwindigkeit auf 30 km/h
 vom 21.11.2022 - 31.12.2022



Plan-Nr.:	2022-186-10
Auftraggeber:	Weihnachtsgesellschaft
Baumaßnahme:	Weihnachtsmarkt 2022
Baubeginn:	21.11.2022
Bauende:	31.12.2022
Datum:	12.10.2022
gez.:	[Redacted Signature]

HASTRA
 HALLESCHER STRASSENSERVICE

HASTRA-Service GmbH
 Niederlassung Magdeburg
 Gubser Weg 14 - 16
 39114 Magdeburg
 Tel.: 0391 / 2899178

Handwritten: 27.10.2022 09:27
 Landeshauptstadt Magdeburg
 Di. Oberbürgermeister
 Tiefbau- u. Straßenverkehrsbehörde
 39100 Magdeburg